

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0770/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	09.12.2021	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	14.12.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Haushalt 2022 für die Produktgruppen „01.824 Grundstücks- und Gebäudemanagement,“ sowie „13.806 Land- und Forstwirtschaft“ des Immobilienbetriebes (Fachbereich 8)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, die Teilhaushalte für die Produktgruppen „01.824 Grundstücks- und Gebäudemanagement“ und „13.806 Land- und Forstwirtschaft“, die Investitionen und die Änderungslisten in der Fassung der Vorlage und der vom Ausschuss empfohlenen Änderungen zu beschließen.

Sachdarstellung/ Begründung:

Produktgruppe:	01.824 Grundstücks- und Gebäudemanagement
Fundstelle:	Haushaltsplanentwurf Seiten 107 ff

1. Konsumtiver Bereich

1.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Es sind keine weiteren Angaben erforderlich.

1.2. Erläuterungen zu den Änderungen

Die Kosten für die Überprüfung von Dächern hinsichtlich der Möglichkeiten zur Errichtung von Photovoltaikanlagen bzw. Gründächern sind für die Jahre 2022ff zu veranschlagen, wobei jeweils von einer 90 %-igen Förderung ausgegangen werden kann. (Anlage 1 – Hinweis 824.001)

Die Entwicklung der Energiepreise an den Börsen verlief in den letzten Monaten sehr ungünstig und hat auch die beiden Versorger der Stadt in wirtschaftliche Schwierigkeiten gebracht. Ein Versorger hat inzwischen Insolvenz angemeldet, der zweite Anbieter hat die Versorgung städtischer Abnahmestellen ebenfalls eingestellt. Infolge dieser Veränderungen ist mit erheblich steigenden Kosten für Strom und Gas zu rechnen.

(Anlage 1 – Hinweis 824.002)

Infolge der beabsichtigten Anmietung von Büroräumen für die Verwaltung sowie Erweiterung von Schulgebäuden ist mit höheren Reinigungskosten zu rechnen.

(Anlage 1 – Hinweis 824.003)

Die beabsichtigte Anmietung von Büroräumen für die Verwaltung sowie die Berücksichtigung einer bisher versehentlich noch nicht veranschlagten Zahlungsverpflichtung erfordert eine Anpassung des Ansatzes für die Jahre 2022ff.

(Anlage 1 – Hinweis 824.004)

2. Investiver Bereich

2.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Hinweis zu „I 82312005 Grunderwerb Baulandstrategie“:

Vom Gesamtansatz in Höhe von 13,0 Mio. € ist ein Betrag in Höhe von rd. 3,0 Mio. € für ein Grundstücksgeschäft eingeplant bzw. vorzuhalten, das voraussichtlich noch in 2021 abgeschlossen wird. Der Kaufpreis und die Nebenkosten werden in 2022 fällig, so dass die entsprechenden Mittel im Haushalt 2022 bereitgestellt werden müssen.

2.2. Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Für die Maßnahme „Fassadensanierung Ratssaal Bensberg“ waren im Wirtschaftsplan 2021 Investitionsmittel auf „I 82313004 Baukosten Rathaus Bensberg“ bereitgestellt. Die Umsetzung der Maßnahme konnte in 2021 nicht realisiert werden, ist aber jetzt für das Jahr 2022 vorgesehen. Mit Vorliegen des Förderbescheides und der Gesamtkostenschätzung wird die konkrete Einzelveranschlagung als „Fassadensanierung Ratssaal Bensberg“ im Haushalt 2022 möglich.

(Anlage 2 - Hinweis 824.001)

Im Jahr 2022 sollen unter der Investitionsmaßnahme „OGS-Raumbedarfe“ nur noch bereits begonnene bzw. eingeleitete Maßnahmen fortgeführt werden. Für die weitere Abwicklung dieser Maßnahmen werden in 2022 Mittel in Höhe von 480.000 € benötigt. Zukünftig werden solche Maßnahmen unter „I 82313039 Baumaßnahmen zur Umsetzung ISEP“ abgewickelt, so dass der Ansatz „OGS-Raumbedarfe“ entsprechend gekürzt werden kann.

(Anlage 2 - Hinweis 824.002)

Produktgruppe:	13.806 Land- und Forstwirtschaft
Fundstelle:	Haushaltsplanentwurf Seiten 325 ff

1, Konsumtiver Bereich

1.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Es sind keine weiteren Angaben erforderlich.

1.2. Erläuterungen zu den Änderungen

Es sind keine Änderungen notwendig.

2. Investiver Bereich

2.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Es sind keine weiteren Angaben erforderlich.

2.2. Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Es sind keine Änderungen notwendig.